

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Kamenz  
(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der geltenden Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der geltenden Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 17.12.2025 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Kamenz (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen**

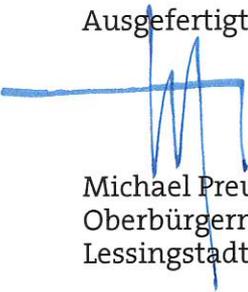
(1) Nach § 4 Abs. 4b wird folgender Abs. 4c eingefügt:

„(4c) Abweichend von Abs. 2 und Abs. 4 werden im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.03.2026 die zum 01.04.2025 festgelegten Elternbeiträge zur Anwendung gebracht.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, 18.12.2025

  
Michael Preuß  
Oberbürgermeister  
Lessingstadt Kamenz

*CP*